(1)

[redacted]
Schneppenweg [redacted]
51143 Köln Porz Langel
Tel. und Fax 02203/[redacted]
Email [redacted]@netcologne.de

Stadt Köln
Eingang 15. APR. 2013
Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 - Rodenkirchen

Herrn Mike Hoffmann
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen
Hauptstr. 85

50996 Rodenkirchen

101. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln Godorf

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
aus dem Kölner Stadtanzeiger vom 9. April 2013 ersehe ich, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans von der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) beantragt wurde. Am 14.3.2013 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Hierzu meine Fragen:
Wie Sie aus der Geltungsbereichskarte erkennen können wird der Stadtbezirk Rodenkirchen von der Maßnahme weniger tangiert, als der Stadtbezirk Porz mit seinem Ortsteil Köln -Porz -Langel, denn die Hauptwindrichtung ist West und Südwest.

Grund : Schon jetzt wird durch die Chemieindustrie auf der linken Rheinseite sowie Schüttgutverladungen , Abfackeln, Verladungen am Rheinkai sowie Geruchsbelästigungen durch Störfälle und Verladung im Godorfer Hafen massiv in die Belange der Bürger und Natur eingegriffen, sodass weitere Lärm- und Staubemmissionen nicht zumutbar sind.
Durch die geplante Schüttgutverladung sowie Containerverladung werden weitere Emmissionen entstehen, die eine höhere Belastung zur Folge haben.

Wie wollen Sie die Bürger vor weiteren Belastungen wie o. beschrieben schützen?

Des weiteren bitte ich um Beantwortung wie es sein kann das eine Änderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen angestoßen wird , wenn die Auswirkung auf die Umwelt noch nicht geklärt ist.

Daher bitte ich Sie darauf hin zuwirken, dass die Maßnahme abgelehnt wird, gleichzeitig lege ich **Widerspruch gegen die Einleitung des Verfahrens und Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans ein.**

Ich bitte um kurze Bestätigung des Eingangs dieses Widerspruchs.

Mit freundlichem Gruß
[redacted]

Kopie: Bezirksvertretung Porz, Ortsring Porz Langel

2

Duman, Inge

Von: [redacted]@gmx.net
Gesendet: Freitag, 19. April 2013 10:03
An: Homann, Mike
Cc: [redacted]d@web.de
Betreff: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung z. Godorfer Hafen, gestern

Sehr geehrter Herr Homann, nach meiner Ansicht hat Fr Müller mit i.Einwand Recht, dass die Anbindung des neuen Hafens an die Autobahn nicht ausreichend geregelt erscheint. Auch das, was in dem gestern verteilten Flyer steht, ist gänzlich unbefriedigend. Man kann doch jetzt nicht so tun, als fange man mit den Untersuchungen erst an, wo seit Jahren 'feststeht', dass dieses Projekt realisiert werden soll. Es ist im Grunde dieses Misstrauen erregende Verhalten der Verwaltung, welches Dr. Neef gestern zu Recht ansprach. Und die dadurch offenkundige Mißachtung des Bürgerwillens, für den die frühzeitige Beteiligung wahrscheinlich wieder nur ein Mäntelchen darstellt, unter dem man dann doch tut, was man vorhat.
Außerdem ist der Einwand berechtigt, dass man der Industrie ja nicht unbedingt einen Hafen vor die Tür bauen muß; wer weiß schon, ob sie das 'Angebot' akzeptieren wird. Meines Wissens braucht Shell weder Schüttgut noch Container. Wer also ist der große Zampano, der containerweise ordern wird? Das viele Geld, und es wird viel mehr werden, als jetzt genannt, sollte man lieber in den Ausbau der Verkehrswege stecken (konkret z.B. i.Sürth in die Kölnstr), schon um die angedeuteten 5-10 Lkw/Min. auf der B 9 (Industriestr) überhaupt bewältigen zu können. Das alles weiß man seit Jahren, aber angeblich beginnen die Untersuchungen erst jetzt. Wenn ich etwas plane, suche ich zunächst nach Realisierungsmöglichkeiten u. mache mich dann ans Werk; bei der Verwaltung verfährt man genau umgekehrt - lachhaft! Wir brauchen diesen Hafen nicht, wie Dr. Neef richtigerweise ausführte.
Mit freundlichen Grüßen [redacted]

3

[redacted]

Von: [redacted]@web.de]

Gesendet: Sonntag, 21. April 2013 11:15

An: Homann, Mike

Betreff: Planung Godorfer Hafen, Kölner Stadtanzeiger vom 20./21.4.2013

Sehr geehrter Herr Homann
die Zumutungen für die Bürger in Godorf ist derart gestiegen, dass man hier nicht mehr wohnen kann. Die geplante Zerstörung des Naturschutzgebietes Sürther Aue (dadurch hat Godorf den Zugang zum Rhein verloren) und die Feinstaubbelastung durch den zusätzlichen Verkehr, die Lärmbelastung usw. wird das Wohnen in Godorf unmöglich machen, unser Wohneigentum wird nichts mehr wert sein. Der Bürger wird von der Politik an die Wand gedrückt. Die negativen Auswirkungen für den hier lebenden Bürger werden bei dem Hafenausbau nicht ausreichend gewichtet.
Der Bedarf und Nutzen des Hafens ist zweifelhaft, auch wenn man berücksichtigt, dass die ansässige Industrie den Hafen nicht nutzen will.
Als Bauingenieur bin ich verwundert wie es möglich ist den laufenden Meter Hafenbecken für 175.676,00 € zu erstellen . Dieser Preis ist wohl auf eine spezielle kölsche Kalkulation zurückzuführen.
Als Bürger von Godorf lehne ich die Erweiterung des Hafens ab.
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Am Godorfer Kirchweg [redacted]
50997 Köln

Tel. 02236 [redacted]
Mobil [redacted]

(4)

[redacted]
Schneppenweg[redacted]
51143 Köln Porz Langel
Tel. und Fax 0220[redacted]
Email[redacted]@netcologne.de

19.4.2013

Stadt Köln
Eingang 23. APR. 2013
Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 - Rodenkirchen

Herrn Mike Homann
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 2 Rodenkirchen
Hauptstr 85

50996 Köln

101. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln Godorf

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Homann,

wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde am 18. April eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3Absatz 1 Baugesetzbauch in der Gesamtschule Rodenkirchen durchgeführt.

Hierzu habe ich Fragen und Anregungen die ich an die Bezirksvertretung richte, mit der Bitte um Antwort.

In der o.g. Veranstaltung wurde kein Hinweis von Seiten des Stadtplanungsamtes auf die Problematik des Ausbaus des Godorfer Hafens in Bezug auf den Stadtteil Köln Porz Langel gegeben. Für das Stadtplanungsamt vertreten durch die Leiterin Frau Anne Luise Müller gibt es keine Probleme, obwohl der Stadtteil Langel von allen Stadtteilen auf Kölner-Stadtgebiet am meisten betroffen ist.

Grund: Stadtteil liegt von dem geplanten Hafenbecken mit dem Ortskern am nächsten, sodass bei Westwind- und Südwestwindlage die Lärm- und Staubemmission am stärksten ist, außerdem werden sich die schon vorhandenen Emmissionen noch verstärken. Machen Sie die Zirkelprüfung, in dem der Messpunkt auf die Mitte des neuen Hafengeländes markieren und mit dem Zirkel einen Kreis schlagen, dann ist zu ersehen wie die Abstände sich verteilen.

Ist dieses Verfahren überhaupt Rechtens wenn ein ganzer Stadtteil ausgeblendet wird? Ich bitte um Prüfung.

Außerdem beanstande ich die Auswahl und Beauftragung der Gutachter durch die stadtnahe Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK). Nach dem Gesetz sollen diese Gutachter neutral sein.

Wer prüft die Interessenkollision?

Die Vorbereitung auf diese Veranstaltung von Seiten des Planungsamtes war mangelhaft,

mit dem Ergebnis das keine Erörterung zustande kam und die Antworten auf Fragen der Bürger

vom Pressesprecher Jan Zeese gebetsmühlenartig wiederholt wurden.

Verweise auf schriftliche Aufzeichnungen wurden nicht belegt, und waren keine vorhanden, auch

wurden die gezeigten Folien nicht auf Papier verteilt. Seitens des Stadtplanungsamtes und der HGK

wurde wohl aus taktischen Gründen mit Kopfarchive gearbeitet, damit eine Rekonstruktion der

Antworten nicht möglich ist. Ein Mitschreiben war nicht möglich.

Bei Stellungnahmen der Gutachter stellte sich heraus, dass Gutachter beauftragt wurden, die zum Beispiel noch nicht mal wissen welche Windrichtungen im Bereich Godorfer Hafen herrschen, laut Gutachterin Südost, es herrschen aber überwiegend West oder Südwestwind oder der Gutachter für Natur und Artenschutz seinen Ausgangspunkt nicht benennen kann, außerdem die Aussage des Verkehrsexperten der seine Untersuchungszeiträume 2X korrigierte und nicht wusste, wo Baustellen in dem Bereich sind ,sodass diese Erhebung nicht verwendet werden kann. Dann muss geprüft werden wer von wem beauftragt wurde. (Interessenkollision) Hier besteht eine Aufsichtspflicht durch den Rat der Stadt Köln.

Wie Sie aus diesem Schreiben erkennen, sind mit der Verfahrensführung keine Ergebnisse zu erzielen.

Daher bitte ich um Unterstützung , dass dieses Verfahren wegen Rechtsfehler und Verfahrensfehler

abgebrochen wird.

Danke.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

PS. Die Situation in punkto Umwelt müsste Ihnen als Rodenkirchener Bürger bestens bekannt sein.

Google

Adresse **Langel**
Köln

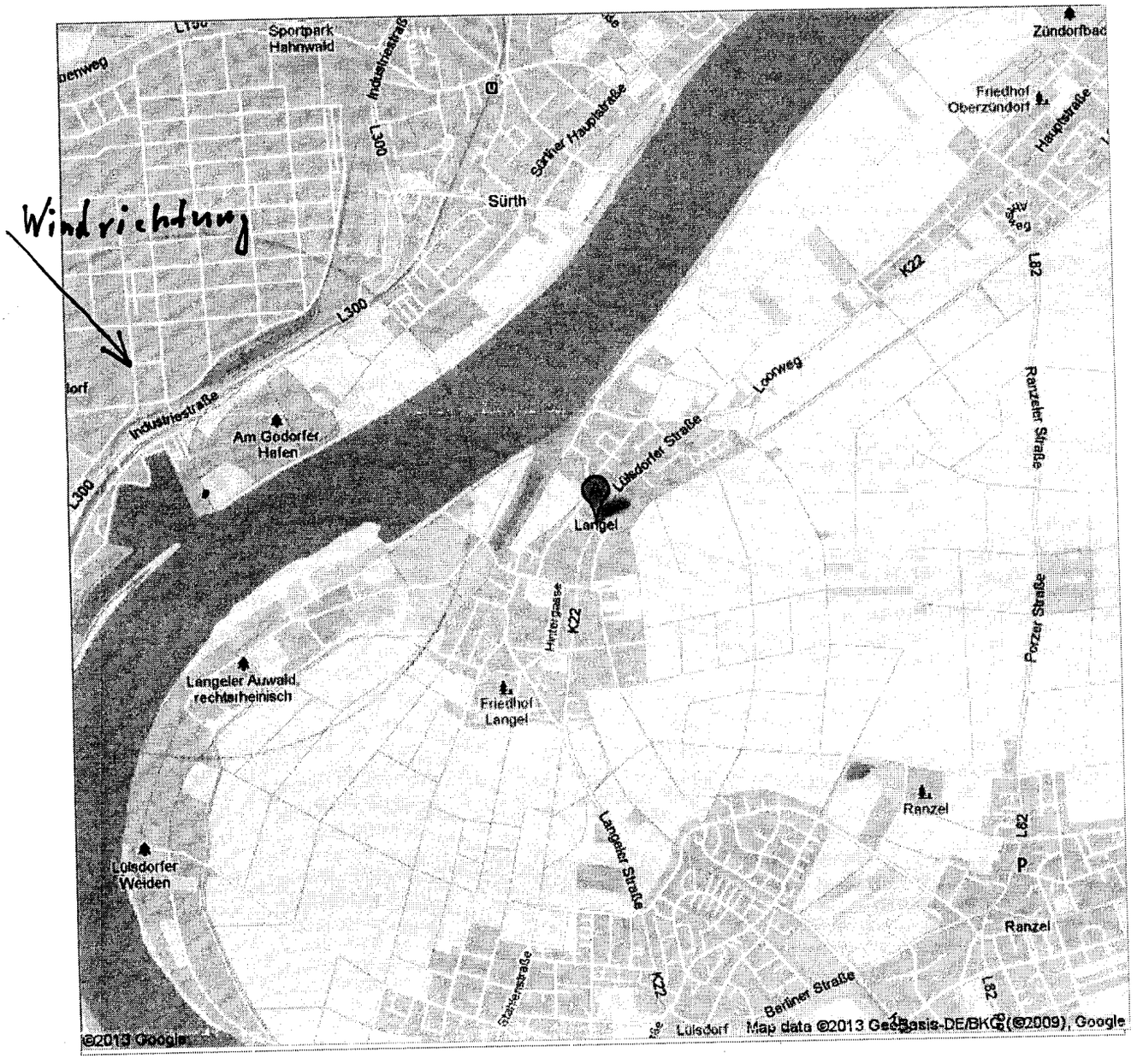

Stadt Köln

Eingang 25. APR. 2013

Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 - Rodenkirchen

(5)

RLV

RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
KÖLN/RHEIN-ERFT-KREIS E.V.

Kreisbauernschaft Köln/Rhein-Erft-Kreis e.V., Gartenstraße 11a, 50765 Köln

Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Rodenkirchen
Herrn Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Köln, 24.04.2013
Tgb. 1190 RA Pa/le

1. **101. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen, Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf**
2. **Städtebauliches Planungskonzept „Godorfer Hafen" (Bebauungsplanentwurf) Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf hier: unser Mitglied, Herr Klaus Tessmann, Sonnenblumenweg 10/Auenhof, 50999 Köln-Sürth**

Sehr geehrter Herr Homann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass uns unser Mitglied, Herr [redacted] aus Köln-Sürth mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut hat. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in dem o.g. Verfahren erheben wir namens und Auftrags unseres Mitgliedes nachfolgende Anregungen und Einwendungen:

Unser Mitglied ist Eigentümer des in unmittelbarer Nachbarschaft zum Erweiterungsgebiet des Godorfer Hafens gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes [redacted] in Köln-Sürth. Zu dem Betrieb gehören u.a. die Parzellen Gemarkung [redacted] Flur [redacted] und Nr. [redacted]

Von diesen Parzellen liegt die Fläche Gemarkung [redacted], Flur [redacted], Nr. [redacted] innerhalb des Naturschutzgebietes „Am Godorfer Hafen", welches durch die Planungsmaßnahme massiv betroffen ist. Durch die Hafenerweiterung gehen insgesamt ca. rund 14 ha Naturschutzgebiet verloren. Es wird bezweifelt, dass die verbliebene Restfläche des Naturschutzgebietes nach wie vor eine so hohe ökologische Bedeutung entfaltet, dass dies die Ausweisung als Naturschutzgebiet rechtfertigt. Aus diesem Grund wird angeregt, im Zuge der o.g. Verfahren die Schutzgebietswürdigkeit der verbliebenen Restfläche, insbesondere der Parzelle unseres Mitgliedes zu überprüfen und aus der Schutzgebietsfestsetzung zu entlassen.

Gartenstraße 11a 50765 Köln Telefon: 02 21/9 59 19 45 Telefax: 02 21/9 59 19 46
Sparkasse KölnBonn, Kto. 100 1572 682 (BLZ 370 501 98)

Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Fläche aufgrund der naturschutzrechtlichen Auflagen dauerhaft stark verunkrautet und der aufkommende Brennnesselbewuchs kaum beherrschbar ist, zudem werden die Randzonen des Naturschutzgebietes zur Müllentsorgung genutzt. Hierdurch und bedingt durch die Flussnähe sind gerade die Randbereiche des Naturschutzgebietes Anlauffläche für Ungeziefer wie Ratten. Bei einer Verringerung des Naturschutzgebietes durch die Ausweitung des Godorfer Hafens besteht daher die Sorge, dass sich das Ungeziefer auf die Restflächen zurückzieht. Da diese aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorgaben entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt bewirtschaftet werden, besteht die Besorgnis, dass sich dort das bisherige Rattenaufkommen massiv erhöht. Alternativ könnte der Plage durch eine Lockerung der Bewirtschaftungsauflagen, welche mit einer Umstufung von Naturschutz- und Landschaftsschutz verbunden wäre, begegnet werden.

Weiterer Sachvortrag bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

RA Patzlaff
Kreisgeschäftsführer

(6)

[redacted]

[redacted]. KG
Carl-Zeiss[redacted]
85737 Ismaning
DEUTSCHLAND
Telefon 089 [redacted]
Telefax 089 [redacted]
Internet: www.[redacted]

[redacted]H & Co. KG Postfach [redacted]smaning DEUTSCHLAND

Durch Boten
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Rodenkirchen
Herrn Mike Homann
Bürgeramt Rodenkirchen
Hauptstraße 85
50996 Köln

Stadt Köln
Eingang 29. APR. 2013
Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 / Rodenkirchen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon-Direktwahl	Telefax-Direktwahl	Datum
		[redacted]	[redacted]	-120	29.04.2013

Bebauungsplanverfahren der Stadt Köln „Hafen in Köln-Godorf"
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Homann,

im Rahmen der Stellungnahmefrist bis zum 29.04.2013 war es uns leider nicht möglich, die Planung zur Hafenerweiterung abschließend zu überprüfen, und zwar unter Berücksichtigung der relevanten Interessen unseres Betriebsstandorts, soweit flächendeckend ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hafen" festgesetzt werden soll.

Aufgrund der Informationen, die der Hoechst AG Anfang des Jahres 2012 gegeben wurden, dürften zwar keine grundsätzlichen Bedenken, z. B. immissionsschutzrechtlicher Art bestehen. Wir bitten aber für Verständnis dafür, dass Einzelheiten sehr sorgfältig und abschließend geklärt werden müssen, um den bisherigen Betriebsstandort zukünftig und langfristig zu sichern und nicht zu gefährden.

Wegen der „unmittelbaren Nachbarschaft" dürfte es zweckmäßig sein, Einzelheiten unmittelbar mit dem Planungsamt der Stadt Köln, selbstverständlich unter Beteiligung der Häfen und Güterverkehr Köln AG zu erörtern. Es besteht sicher Einvernehmen darüber, dass erst ein vollständig ausgelotetes und allseits abgestimmtes Planungskonzept Gegenstand des weiteren Verfahrens, insbesondere der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, werden sollte.

Wir bitten deshalb, diese nur vorsorglich fristwahrend abgegebene Stellungnahme als konstruktives Signal für das weitere Verfahren zu betrachten. Wegen der weiteren Abstimmungen werden wir uns unmittelbar mit dem Planungsamt der Stadt Köln in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

ppa. [redacted]

ppa. [redacted]

(7)

GODING e.V.

Godorfer Interessengemeinschaft

Vorsitzender : **Klaus Kaden**

Vereinsanschrift: **Geschäftsführer**
WolfgangBäcker
Buchfinkenstr. 67

50997 Köln
Tel.: 02236-839032

Goding@gmx.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homan

Hauptstr. 85
50996 Köln

Stadt Köln

Eingang 29. APR. 2013

Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 / Rodenkirchen

28.04.2013

Stellungnahme zur Planung eines eventuellen Ausbaus des Godorfer Hafens

Sehr geehrter Herr Homan

Im Interesse der Godorfer Bevölkerung teilen wir Ihnen hiermit im Nachgang zu der Veranstaltung in Rodenkirchen am 18.4.2013 unsere Forderungen zur Planung eines eventuellen Ausbaus des Godorfer Hafens mit:

1. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Erweiterung des Hafens kein zusätzlicher LKW-Verkehr durch Godorf geführt wird. D.h. die Container-LKWs müssen **alle** über die Kerkrader-Straße auf die BAB 555 oder in Richtung Brühl bzw. in Gegenrichtung geleitet werden.

2. Die bereits heute hohe Anzahl von LKW-Bewegungen (überwiegend Tankwagen) und die zusätzlichen Container- LKWs werden zu einer erheblichen Erhöhung der Luftschadstoffe und Lärmbelästigung führen. Wir verlangen daher die dauerhafte Einrichtung einer entsprechenden Messstation an der Ecke Bunsenstraße / L 300 rechtzeitig vor Beginn eventueller Baumaßnahmen und Information über die Messergebnisse.

3. Die zitierte Verkehrszählung soll im April bzw. Ende März 2013 durchgeführt worden sein. Sie darf nicht in den Ferien stattfinden. Die Osterferien gingen vom 25.3.-6.4.2013. Seit der zweiten Märzwoche gibt es eine Großbaustelle auf der Godorfer Hauptstraße, so dass viel Verkehr zur Zeit Godorf meidet. Die erwähnte Verkehrszählung kann insoweit nicht repräsentativ sein. Wir verlangen eine neue Verkehrszählung ohne Baustelle und außerhalb der Ferien. Darüber hinaus verlangen wir die Offenlegung der Messergebnisse.

Mit freundlichen Grüssen

godorfer interressengemeinschaft
Goding e.V.
Goding@gmx.de

8

Duman, Inge

Von: Michael Scheffer [michael.scheffer@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 30. April 2013 10:31
An: Homann, Mike
Betreff: Einwände zum Hafenausbau
Anlagen: OVanHomann_GodorferHafen_29042013.doc

Sehr geehrter Herr Homann.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau des Godorfer Hafens, machen wir Einwände geltend, die Sie bitte der Anlage entnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen,
Michael Scheffer
(Die LINKE Köln, Vorstand Innenstadt/Rodenkirchen)

DIE LINKE.KÖLN
OV Innenstadt / Rodenkirchen
Zülpicher Straße 58, 50674 Köln

Kontakt:
Tel.: +49 – 221 – 2406095
E-Mail: koeln-ov-ir@die-linke.org
http://www.die-linke-koeln.de

Köln, 28. April 2013

Herrn Mike Homann
Bürgeramt Rodenkirchen
Hauptstraße 85
50996 Köln

Schriftliche Stellungnahme zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes (Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf)

Sehr geehrter Herr Homann.

Gegen die Planung zur Hafenerweiterung, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den aufzustellenden Bebauungsplan möchten wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals folgende Einwände geltend machen:

- Der Hafenausbau ist unnötig, unwirtschaftlich und vernichtet Steuergelder
- Der Hafenausbau ist viel teurer als eine Optimierung des Niehler Hafens
- Der Hafenausbau führt zu Mehrbelastungen durch zunehmenden Schwerlastverkehr
- Unabhängige und seriöse Zahlen fehlen in den Planungsgrundlagen
- Die haushalterische Situation der Stadt Köln wird durch eine mögliche Fehlinvestition in der geplanten Größenordnung unnötig verschärft
- Der Hafenausbau gefährdet Arbeitspläne in der Region (Bonn, Duisburg, Köln-Niehl)
- Die Gefährdung durch Hochwasser und Überschwemmungen nimmt mutmaßlich zu
- Der Hafenausbau zerstört ein wichtiges Naturschutz- und Naherholungsgebiet

Abschließend weisen wir daraufhin, dass sich am 10. Juli 2011 im Rahmen der Einwohnerbefragung 56 Prozent der befragten Einwohner_innen gegen den weiteren Ausbau des Godorfer Hafens ausgesprochen haben. Zwar wurde das seinerzeit geltende Quorum nicht ganz erreicht, der Bürgerwille ist dennoch eindeutig dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Scheffer
(Vorstand OV Innenstadt / Rodenkirchen)

9

[redacted]

Von: Homann, Mike
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 12:57
An: [redacted]
Betreff: WG: Stellungnahme Godorfer Hafen

Von: [redacted]@t-online.de [mailto:[redacted]@t-online.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2013 11:22
An: Homann, Mike
Betreff: Stellungnahme Godorfer Hafen

Sehr geehrter Herr Homann,
zur Änderung des Flächennutzungsplans "Godorfer Hafen" nehme ich wie folgt Stellung:

Folgendes lese ich in der Anlage 4 zur Begründung des Flächennutzungsplanes:

"Der bisherige

Hafenbetrieb führte nicht zu Geruchsbelästigungen. Auch durch die Hafenerweiterung wird von der

HGK nicht mit Geruchsbelästigungen gerechnet."

http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/plaene/fnp/101_fnp___nd._anlage04.pdf

Das ist nicht richtig: Die Schiffe stehen vor dem Hafen in der Warteschlange und blasen vor dem Abladen des Öls die Dämpfe aus dem Tank heraus. Das stinkt wirklich bestialisch. Bei einer Ausweitung des Hafens, werden die Schiffe natürlich bis nach Sürth hinein ankern und dort entweder durch ihre Motoren oder durch das Ablassen von Gasen die Luft verpesten!

Insofern beantrage ich eine Prüfung, ob es wirklich nicht zu Geruchsbelästigungen durch den Ausbau des Hafens in der anliegenden Wohnbebauung kommt!

Herzliche Grüße,

[redacted]

Tulpenweg [redacted]

50999 Köln

Postfach fast voll? Jetzt kostenlos E-Mail Adresse @t-online.de sichern und endlich Platz für tausende Mails haben.
http://www.t-online.de/email-kostenlos

08.05.2013

10

[redacted]

Von: "[redacted]" [[redacted]@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2013 22:46
An: Homann, Mike
Betreff: Ausbau des Godorfer Hafens

Stadt Köln
Eingang 02. MAI 2013
Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk 2 - Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Homann,

hiermit bitte ich Sie, Folgendes an die Verantwortlichen und Entscheidungsträger in Bezug auf das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes weiterzuleiten:

Ich bitte Sie, die Alternativen zum Ausbau des Godorfer Hafens sowohl für den Schiffs- als auch für den Bahnumschlag genau zu prüfen. Ich denke, das wurde in der Vergangenheit nicht gründlich genug gemacht. Auch denke ich, dass der aktuelle Haushalt der Stadt Köln es nicht zulässt, eine Investition von mind. 70 Mio. Euro zu tätigen, wenn nicht im Vorfeld alle möglichen Alternativen zum Hafenausbau in Godorf genauestens untersucht worden sind.

Weiterhin geht es um ein Naturschutzgebiet mit der Größe von ca. 150.000 qm, welches keinem weiteren Hafenbecken geopfert werden soll, das sich später evtl. als nicht erforderlich erweist. Auch bitte ich zu prüfen, ob mit der weiteren Zerstörung und der endgültigen Ausbaggerung für das neue Hafenbecken nicht gegen das Naturschutzgesetz des Landes NRW verstoßen werden würde. Dieses besagt, dass kein ausgewiesenes Naturschutzgebiet zerstört werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

06.05.2013

11

Duman, Inge

Von: Thomas Kahlix [bi-hochwasser@gmx.net]
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2013 23:40
An: Homann, Mike
Betreff: Bauleitplanung Godorfer Hafen (Thomas Kahlix/Stellungnahme 2)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgemeister,
lieber Mike Homann!

Vorausschicken möchte ich, daß aufgrund der bis auf die Planco-Projektion „Marktanalyse für die Kölner Häfen" keinerlei aktuelle Daten zur Verfügung stehen und deshalb augenblicklich eine fundierte „Stellungnahme" noch gar nicht möglich ist. Auch deshalb nicht, weil das Planco-Gutachten die Häfen und andere relevante Umschlagplätze der Region ausblendet.

Allerdings möchte ich einige aus meiner Sicht unverzichtbare Qualitätskriterien für das Vorhaben formulieren, vor allem deshalb, weil das VG Köln neben dem formalen Grund der Unzuständigkeit der Bezirksregierung deutlich darauf hingewiesen hat, daß es aufgrund objektiver Anzeichen bei einer Planung durch die Stadt Köln ein für die Betroffenen besseres Ergebnis in Sachen Hochwasserschutz für möglich hält.
Dies betrachte ich als eine unausgesprochene Verpflichtung.

Unverzichtbare Auflagen für eine eingriffsminimierende Hafenplanung im festgesetzten ÜG und darüber hinaus:

Größe des Eingriffs:

- Nur Schiff-Land und Land-Schiff – Aktivitäten; d.h. Container direkt vom Gleis oder vom LKW aufs Schiff. Zwischenlagerung nicht im Hafen.
- Keinerlei sekundäre Aktivitäten im Überschwemmungsgebiet, z.B.:
  - Kein Lagern von Leercontainern
  - Kein Ausladen und Umorganisieren von Containerinhalten.
  - Keine Reparaturen, Reinigungen usw. von Behältern

Ziel muß sein, den Umfang des Eingriffs auf die notwendigen Hafenaktivitäten zu begrenzen.

Art des Eingriffs:

- Keine Errichtung von Anlagen und Gebäuden in abflußverschlechternder Bauweise bis zur Schutzhöhe des angrenzenden Shell-Hochwassserschutzes
- Keine Lagerung von Schüttgut, insbesondere keine Herstellung von festen Behältern (Kojen, Boxen oder wie auch immer genannt), die Retentionsraum wegnehmen und den Hochwasserabfluß behindern.

- HWRM-Anforderungen der EU (und WHG §75) beachten: Risiken für die Schutzgüter mindestens im Bereich mittlerer Hochwasserereignisse verringern. Das ist oben bereits im Kern beschrieben.
  Das erfordert darüber hinaus bei Gefahr der Flutung des Geländes
  - Entfernung aller im ÜG und bis hin zur Schutzlinie HQ200 betroffenen Container; und damit das auch funktioniert, auf der Basis eines Einsatzplanes mit hinreichend Reserven für Eventualitäten, die bei einem Großschadenereignis immer eintreten können.
  - Vorrangige Entfernung aller zwischengelagerten Gefahrstoffe (gesundheitsgefährdend, wassergefährdend, bodengefährdend) aus dem Risikogebiet

Ziel muß sein, falls der Eingriff gerechtfertigt erscheint, das Hochwasserrisiko nicht nur nicht zu erhöhen, sondern zum Wohl der Allgemeinheit zu reduzieren.

Wasserhaushaltsgesetz:
Beachtung der Bestimmungen der §§ 5 und 77 des WHG

Ziel ist die Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser in der am meisten gefährdeten Stadt am Rhein mit einem Schadenpotential von geschätzt bis zu 10 Milliarden Euro.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kahlix

Bürgerinitiative Hochwasser Köln-Rodenkirchen e.V.
[Member of HWNG and HKC]
www.hochwasser.de
Wilhelmstraße 46
D-50996 Köln
info@hochwasser.de

Meine Adressdaten:
Thomas Kahlix, Dipl.-Biologe
Wilhelmstr 52
+49 (0)221 - 394941
0174 7630369

08.05.2013

(12)

Duman, Inge

Von: Thomas Kahlix [bi-hochwasser@gmx.net]
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2013 23:55
An: Homann, Mike
Betreff: Bauleitplanung Godorfer Hafen (Thomas Kahlix/Stellungnahme 1)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgemeister,
lieber Mike Homann!

Die Entscheidung der Stadt Köln, beim zweiten (dritten) Anlauf zum Ausbau des Godorfer Hafens kein moderiertes Verfahren der öffentlichen Partizipation durchzuführen, wie es Heiner Geisler beim festgefahrenen Stuttgart21-Prozeß als Regel vorgeschlagen hat, finde ich vollkommen unverständlich. Entsprechend ist die Lage:

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer Abendveranstaltung (Modell 2) durchzuführen.

Alternative:
kein Ausbau - keine Flächennutzungsplan-Änderung

Schon hier (Vorlage Nr. 3433/2012 vom 29.10.2012), beim Einleitungsbeschluß zu einer Bauleitplanung offenbart sich ein grundlegender **Verfahrensfehler**.
Es geht nicht um „Ausbau" oder „kein Ausbau", sondern entweder um „Ausbau" oder um realistische und nachhaltige Alternativen, die als Kompromißvarianten möglich sind. Die vorgestellte Schwarz-Weiß-Alternative soll davon ablenken. Das ist mehrfach fehlerhaft, weil bei jeder Planung eine ganze Reihe von Grundfragen zu beantworten sind und Planung (immer) einen Eingriff in bestehende Zustände/Werte bedeutet:

1. Ich der Eingriff unausweichlich?
2. Gibt es alternative Standorte oder alternative Vorgehensweisen?
3. Gibt es Varianten, die Nachteile vermeiden (Eingriffsminimierung)?
4. Zwingen überwiegende Nachteile zu einem Eingriffsverzicht?

Weiterhin sind Grundsätze zu beachten:
1. Eingriffsvermeidung hat Priorität. Neuer Flächenverbrauch widerspricht den Zielen der Landespolitik.
2. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß Nutzungsänderung von bereits „anthropogen überformten Flächen" Vorrang hat.
3. In vielen Bereichen gilt schon heute ein „Verschlechterungsverbot" (so auch beim WHG; außerdem hat die Landesregierung eine „Allianz für die Fläche" zu ihrem Ziel gemacht)

Es gibt auch offene Fragen und Konflikte, die zu entschärfen oder zu regeln der Gesetzgeber/die Politik bisher versäumt hat:
1. Was ist das, das „Wohl der Allgemeinheit"? Das Wohl der Mehrheit der Betroffenen oder das Wohl der Gewinnerwartung einer Aktiengesellschaft?
2. Wer hat die Deutungshoheit? Etwa eine personell unterversorgte Behörde mit einer

politisch abhängigen Leitung?

3. Welches Risiko ist notgedrungen hinnehmbar, welches nicht? Haften beispielsweise die Bewohner Kölns mit ihren Wohnungen für Gewinnsteigerungen der Häfen und Güterverkehr AG?
4. Welche Verbindlichkeit haben „Soll"-Bestimmungen in Gesetzen? Laut Wasserhaushaltsgesetz sollen frühere Rückhalteräume für den Rhein wieder hergestellt werden. Bisher war der Kölner Bauleitplanung das nicht nur egal. Sie hat im Gegenteil sogar aktiv die endgültige Vernichtung angeordnet.

Im konkreten Fall „Godorfer-Hafen-Erweiterung" bedeutet das:
Klärung der Frage, wie verläßlich die Prognosen für eine Vervielfachung der Güterströme sind.
Prüfung von Zwischenlösungen (die einem Moratorium gleichkommen) durch Umnutzung vorhandener Flächen. Der Niehler Hafen ist ein hervorragendes Beispiel, wie man die Umschlagkapazitäten vervielfachen kann und gleichzeitig darüber klagen, man könne das nicht. Also muß über alle vorhandenen Standorte in Köln neu nachgedacht werden und gefragt werden, welchen Beitrag sie zur Reduzierung des LKW-Verkehrs beitragen könnten. Ohne Vorbedingungen...
Prüfung von Kooperationskapazitäten in der Region von Bonn bis Düsseldorf.
Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Häfen auf schiffsgebundene Abläufe
Beachtung der Straßen- und Brückenengpässe im Raum Köln
Beachtung des Gebots eines sparsamen Umgangs mit Mitteln

Alle diese Fragen müssen meiner Überzeugung nach geklärt und mit dem Grundsatz der Eingriffsvermeidung in Einklang gebracht werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert werden darf.
Das heißt folglich, daß vor einer Entscheidung alle vorgeschlagenen technisch möglichen Planungsvarianten genauso ernsthaft geprüft werden müssen und diese dann den Bürger*innen und dem Rat zur Entscheidung gestellt werden. Nur so kann die für die Stadt beste Lösung gefunden werden.
Nur die Alternative: „Kein Ausbau" führt in die Irre.
Wer die falsche Frage stellt, bekommt nicht die richtige Antwort.

Zu einer gründlichen Planung gehört auch mein Vorschlag, die Hochwassersituation im Plangebiet vorher fachlich korrekt bei verschiedenen Pegeln simulieren und prüfen zu lassen. Dies habe ich aber schon bei der Bürgerinformation dargestellt und schriftlich eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kahlix

Bürgerinitiative Hochwasser Köln-Rodenkirchen e.V.
[Member of HWNG and HKC]
www.hochwasser.de
Wilhelmstraße 46
D-50996 Köln
info@hochwasser.de

Meine Adressdaten:

08.05.2013

13

[redacted]

Sonnenblumenweg [redacted]
50999 Köln-Sürth

Telefon (0 22 36) [redacted]
Mobil [redacted]

[redacted] • Sonnenblumenweg [redacted] • 50999 Köln

Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Rodenkirchen
Herrn Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Stadt Köln
Eingang 08. MAI 2013
Der Oberbürgermeister
Bürgerdienste Rodenkirchen
Amtsleitung

30. April 2013

„Godorfer Hafen" in Köln-Godorf
101. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung eines Bebauungsplanes
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Bürgerbeteiligung am 18.04.2013 in der Aula der Gesamtschule Rodenkirchen.

Nach den vorgelegten Planungen bin ich als Eigentümer des landwirtschaftlichen Grundbesitzes [redacted] und [redacted] unmittelbar betroffen.

Aufgrund des angefochtenen und noch nicht rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom 30.08. 2006 wurde bereits die Ausgleichsfläche entlang meiner Grundstücksgrenze angelegt. Die Bepflanzung des nach Nordosten weisenden Grenzbereichs von 170 m Länge erfolgte primär unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der angrenzenden Wohnbevölkerung vor negativen Veränderung des Landschaftsbildes durch den Hafenausbau und mögliche Geräuschimmissionen. Diese besteht entlang der Grenze aus einer rd. 20 bis 50 m breiten reich strukturierte Feldgehölzhecke, die sowohl reine Strauchhecken als auch solche Bereiche, die aufgrund ihrer Breite und Höhe später ein waldähnliches Klima aufweisen werden.

Gerade aufgrund der sehr breiten Bepflanzung, die wie die Neuanlage eines Waldes angelegt ist, ist mit einer Beschattung des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks zu rechnen. Meiner Ansicht nach sind die Vorschriften des Nachbarrechtsgesetzes NRW hinsichtlich Abständen zu Waldgrundstücken sowie die weiteren Vorschriften nicht eingehalten worden. So ist nach § 40 Abs. 2 NachbG NRW zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Doppelte Abstand von Bewuchs frei zu halten und ein weiterer Abstand von 3 m darf nicht höher als 2 m wachsen. Das Freihalten von Bewuchs dient nicht zuletzt auch als Brandschutz, falls es in den Anpflanzungen zu einem Feuer kommen sollte. Ich befürchte sonst, dass ein evtl. Brand auf die Hofgebäude übergreifen könnte.

Durch die Hafenerweiterung ist mit einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelästigung für mich als Anwohner zu rechnen. Die Grenze des neuen Hafengeländes liegt nur etwa 500 m entfernt von meinem Haus.

Nach den Planungsunterlagen erfolgt die Anbindung des Hafens und der Erweiterung über die L 300. Diese Anbindung ist völlig unzureichend. Die L 300 ist bereits im Falle von Staus auf der Autobahn A 555 bzw. im Bereich des Verteilerkreises Köln sowie durch den Werksverkehr der Shell und der Basell sowie weiterer anliegender Gewerbebetriebe aus dem Gewerbegebiet Rodenkirchen erheblich belastet. Die ohnehin sehr hohe Verkehrsbelastung des Kölner Südens wird sich massiv erhöhen.

Nach den aktuellen Planungen wird eine Verkehrserzeugung von 500 LKW pro Tag angenommen, also 1.000 zusätzliche Fahrten vom bzw. zum Hafen. Bei einer Verteilung auf 24 Stunden ergibt sich ein durchschnittliches Aufkommen von rd. 42 LKW-Fahrten pro Stunde, d. h. ca. alle 1 1/2 Minuten ein zusätzlicher LKW zu der schon heute werktags stark frequentierten L 300.

Die Verkehrsführung soll zwar das Ausbiegen aus dem Hafen nur in Richtung Godorf ermöglichen, dennoch ändert dies nichts daran, dass der Verkehr zum Hafen zu einer ganz erheblichen Mehrbelastung der Anwohner durch Lärm und Abgase führen wird. Unser Anwesen liegt in unmittelbarer Nähe an der Rheinuferbahn und L 300 und wäre von diesen Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Die vom Rat der Stadt Köln 1998 beschlossene Anbindung des Hafens durch eine Verlängerung der L 150 mittels einer Brücke über die Gleise in den Hafen (sog. Overfly) wird offensichtlich nicht mehr untersucht. Diese Anbindung wäre aber vor Inbetriebnahme der Erweiterung eine zu erfüllende Bedingung, damit die Anbindung des Hafens über die L 300 entfallen kann und wir als Anwohner auch schon vor dem Lärm und den Abgasen der Baufahrzeuge etc. beim Hafenausbau geschützt würden.

Die Anbindung der Godorfer Hafenerweiterung ist nur suboptimal, weil nicht unmittelbar in Richtung Godorf/Wesseling herausgefahren werden kann. Es muss ein zweites Gleis neben dem vorhandenen Gütergleis gebaut werden um die aus der Hafenerweiterung heraus- und hereinfahrenden Waggons rangieren zu können. Diese beiden Gleise sind als Stumpfgleise mit Prellböcken geplant und enden ca. 70 m vom Wohngebiet entfernt. Auf die Anwohner in Sürth kommen damit erhebliche Geräuschbelästigungen durch diese Rangierbewegungen zu. Auch eine Havarie durch Überfahren der Prellböcke, womöglich noch mit Gefahrgutcontainern, kann nicht ausgeschlossen werden.

Leider konnte im Termin die HGK keine Angaben über die Häufigkeit der Rangierbewegungen machen. Durch diesen für eine Neubaumaßnahme unvorteilhaften Gleisanschluss verlagert sich der Rangierverkehr direkt ins Wohngebiet.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist weiter ungeklärt und fragwürdig. So ist die Frage, ob es Aufgabe einer städtischen Tochtergesellschaft ist, für die Industrie die Situation eines trimodalen Hafens in engster Nachbarschaft zu schaffen, zu beantworten. Oder ist es zumutbar, dies im noch komfortablen Entfernungsbereich von rd. 20 km zu gewährleisten, in dem ohnehin eine Kostenpauschale gilt. Muss eine städtische Tochtergesellschaft für diesen Komfort voraussichtlich € 70 - 80 Mio. aufwenden und dafür ein 15 ha großes Naturschutzgebiet opfern? Dies gilt es sorgfältig abzuwägen.

Stattdessen sollen von den restlichen im Stadtgebiet Köln geschützten Flächen 15 ha unwiederbringlich zerstört werden. Die Hafenerweiterung wird seit mindestens 1986 diskutiert. Parallel dazu wurde seit Ende der achtziger Jahre die Unterschutzstellung von rd. 15 ha der Sürther Aue durch die Bezirksregierung betrieben und im Juli 1989 unter Naturschutz gestellt. Nunmehr soll für die Hafenerweiterung diese Unterschutzstellung aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zum Ergebnis der Untersuchungen der Landesanstalt für Ökologie, Land- und Forstwirtschaft, welches die Sürther Aue als nicht ersetzbar einstuft. Die Stellungnahmen des Dezernates 51 der Stadt Köln -Landschafts- und Naturschutz- und der Unteren Landschaftsbehörde anlässlich des Planfeststellungsverfahrens sind inhaltlich gleichlautend. Danach ist die Sürther Aue als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) auszuweisen. Dies steht im Einklang mit den Ausführungen u. a. des früheren Leiters des Grünflächenamtes Peter Strunden im „Kölner Naturführer", in dem die besondere Bedeutung dieser „besonders naturnahen und für die Tier- und Pflanzenwelt wertvollen Landschaft in Köln" im Einzelnen beschrieben wird. Danach handelt es sich bei der Sürther Aue um ein ca. 26 ha großes Biotop, das Lebensraum für mehr als 270 Pflanzensorten bietet, die sich auf diesen Extremstandort spezialisiert haben. Daneben leben dort zahlreiche Tierarten. Insgesamt wurden 76 Vogelarten nachgewiesen, von denen 16 auf der sogenannten „Roten Liste" der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Vögel stehen. Ferner konnten 37 Tagfalterarten nachgewiesen werden, von denen 8 auf der „Roten Liste" der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Schmetterlinge aufgeführt sind. Hinzu kommt, dass die Sürther Aue Rastbiotop für zahlreiche Vogelarten ist, die während der Vogelflugzeit dem Rheintal folgend nach Süden ziehen. Im Herbst suchen tausende Stare, Wacholderdrosseln, Amseln und Finken die reifen Früchte der dort vorhandenen Hecken. Dieser einzigartige Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere lässt sich nicht durch an anderer Stelle vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, die gänzlich andere Voraussetzungen bieten, ersetzen. Dies gilt nicht einmal für die in unmittelbarer räumlicher Nähe als Ausgleich vorgesehene Flächen, da es sich dabei um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die eben nicht, wie das heutige Naturschutzgebiet durch Aufschüttungen und langes Brachliegenlassen entstanden sind.

Aufgrund des nicht rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wurden Fakten geschaffen und das Gelände beräumt. Inwieweit sich die Natur entsprechend erholen wird bleibt abzuwarten.

Ferner sehe ich die Gefahr, dass bei einem Hochwasser die Flut aus dem Wesselinger Rheinbogen in der Hafenerweiterungsfläche Schäden anrichtet. Hier denke ich vor allem an ein Abtreiben von Containern in Richtung Wohnbebauung in Sürth. Evtl. Inhalte der Container vermischen sich mit der Flut und treiben Richtung Norden ab geradewegs in die Ortslage Sürth.

Mit dem Bau der Hafenerweiterung wird eine Reduzierung des Retentionsraumes verbunden sein. Es sind Aufschüttungen im Bereich der Einmündung des Gleises aus der Hafenerweiterungsfläche erforderlich, um die Gleisanlagen hochwasserfrei zu halten, da in diesem Bereich eine leichte Mulde im Gelände die Ausbreitung des Hochwassers in Richtung Rheinuferbahn und L 300 ermöglicht. Im Rahmen der Anlage der Ausgleichsmaßnahme wurde diese Geländeveränderung bereits durchgeführt. Diese Ausbreitungsflächen stehen dann nicht mehr zur Verfügung, so dass mit einer Ausbreitung anderenorts z. B. auf meinem Grundstück zu rechnen ist.

Völlig unbeantwortet blieben bisher die Fragen, in wieweit der Grundwasserspiegel in der Sürther Aue verändert und welche Auswirkungen die Hafenerweiterung bei Hochwasser haben wird. Die Anlage eines 2,15 ha großen Hafenbeckens birgt die Gefahr in sich, dass Wasser in entsprechende Schichten eingeleitet wird und bisher hochwasserfreie Gebiete überflutet. Seit Jahrzehnten habe ich in meinem Haus stets einen trockenen Keller. Wenn nun durch das Ausbaggern eines neuen Hafenbeckens die Wasserfläche weiter in das Landesinnere geleitet wird, habe ich die Befürchtung, dass das Haus dadurch Grund-/Hochwasser bzw. Feuchtigkeitsprobleme bekommen könnte. In der Vergangenheit blieb selbst bei der Hochwassermarke von 10,69 m der Keller trocken und das muss so bleiben.

Seit Beginn der Ansiedlung des Hofes im Jahre 1952/53 verfügt der Hof noch über einen eigenen Brunnen, der durch ein Wasserrecht gesichert, früher die Trinkwasser- und heute nur noch die Brauchwasserversorgung für die Bewässerung des Gartens sicherstellt. Schon heute gibt es in sehr trockenen Sommern Probleme, die es früher nicht gab, weil dann die Förderung von Grundwasser nicht möglich ist. Will ich meine Grundstücke intensiv landwirtschaftlich/gärtnerisch nutzen, fehlt die preiswerte und jahrzehntelange Möglichkeit Grundwasser zur Bewässerung (max. 7.000 m^3/p. a. lt. Wasserrecht) zu fördern.

Letztlich stellt sich auch die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, dass ohne das anhängige Gerichtsverfahren abzuwarten, ein drittes Genehmigungsverfahren eingeleitet wird. Werden hier nicht unnötigerweise Kosten verursacht?

Im Übrigen verweise ich auf die in meinem Namen vorgebrachten Einlassungen der Kreisbauernschaft Köln / Rhein-Erft-Kreis vom 24.04.2013.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]